



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 19.04.2016 Nr. 3 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/402/2016			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 04.04.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	03.03.2016		Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	19.04.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neuausbau der Straße Ostlandsiedlung

hier: Festlegung der Ausbauvariante (Bauprogramm)

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Neuausbau der Straße „Ostlandsiedlung“ soll als niveaugleicher Ausbau (verkehrsberuhigter Bereich) in Pflasterbauweise erfolgen (Ausbauvariante 1, siehe Anlage 1).

alternativ:

Der Neuausbau der Straße „Ostlandsiedlung“ soll als Mischfläche (niveaugleicher Ausbau) mit einer 4,50 m breiten asphaltierten Fahrbahn sowie einem auf beiden Seiten gepflasterten Seitenstreifen von je 0,75 m erfolgen (Ausbauvariante 2, siehe Anlage 2).

2. Im Rahmen der Ausbaumaßnahme soll die vorhandene Straßenbeleuchtung erneuert bzw. erweitert werden, so dass diese den aktuellen Beleuchtungsstandards entspricht.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Das mit der Ausführungsplanung beauftragte Ingenieurbüro Gnegel GmbH hat die von der Verwaltung aus fachlicher Sicht favorisierte Ausbauvariante „niveaugleicher Ausbau (verkehrsberuhigter Bereich) in Pflasterbauweise“ in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 03.03.2016 vorgestellt.

Der Ausschuss hat dieser Ausbauvariante grundsätzlich zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Anlieger über die Ausbauplanung zu informieren und bei Änderungswünschen, die die Grundzüge der Planung betreffen, diese nochmals abschließend im Ausschuss zu beraten.

In der Anliegerversammlung am 14.03.2016 haben sich die Anlieger deutlich gegen einen Ausbau der Straße als verkehrsberuhigter Bereich in Pflasterbauweise ausgesprochen. Die Anlieger favorisieren einstimmig eine Wiederherstellung der Fahrbahn in asphaltierter Bauweise. Zudem soll die derzeit bestehende Ausweisung der Straße als „Tempo 30-Zone“ beibehalten werden. Die Anlieger haben ihre Vorstellungen in zwei Schreiben, welche als Anlage 3 und 4 beigefügt sind, dargelegt.

Auf Grundlage dieser Schreiben hat die Verwaltung die nachfolgend aufgeführte Ausbaualternative erarbeitet (vgl. Anlage 2):
Niveaugleicher Ausbau als Mischfläche; Wiederherstellung der Fahrbahn in asphaltierter Bauweise in einer Breite von 4,50 m; Herstellung eines beidseitig gepflasterten Seitenstreifens in einer Breite von jeweils 0,75 m.

Ein Ausbau der Fahrbahn auf eine Mindestbreite von 4,50 m ist erforderlich, um einen Begegnungsverkehr auf der Fahrbahn überhaupt zu ermöglichen. Gleichwohl wird auch ein zusätzliches Befahren der Seitenstreifen durch größere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr erforderlich. Um den Unterhaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte aus Sicht der Verwaltung die Herstellung der beiden an die Fahrbahn angrenzenden Seitenstreifen auf jeden Fall in Pflasterbauweise erfolgen.

Darüber hinaus würde die vorgesehene Pflasterung der Randbereiche auch sicherstellen, dass eine einheitliche Gestaltung und Angleichung der Straße an die angrenzenden Grundstücke erfolgt. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit sollten diese Arbeiten durch die Stadt Lüdinghausen vorgenommen werden.

Bezüglich der Straßenbeleuchtung sieht es die Verwaltung - entgegen der von den Anliegern vorgebrachten Anregungen - als erforderlich an, eine Erneuerung bzw. Verdichtung im Zuge der Baumaßnahme mit durchzuführen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung entspricht nicht den geltenden Standards für eine Ausleuchtung der Verkehrsanlage. Im Hinblick auf die Regelungen der Verkehrssicherungspflicht sind insbesondere Hell- und Dunkelzonen zu vermeiden, um eine möglichst gleichmäßige Ausleuchtung der Straße zu erreichen.

Eine ergänzende bzw. ersatzweise Beleuchtung der Straßenanlage durch auf den angrenzenden Grundstücken angebrachte Beleuchtungsmittel (vgl. Anliegerschreiben Anlage 4) kann diesen Vorgaben in keiner Weise gerecht werden.

Darüber hinaus hat die durchgeführte Zustandskontrolle der Straßenbeleuchtung ergeben, dass zwei der derzeit (lediglich) vorhandenen vier Straßenlaternen beschädigt sind und in absehbarer Zeit ohnehin erneuert werden müssen. Ein Austausch dieser defekten Laternen an den bereits vorhandenen Standorten sieht die Verwaltung nicht als wirtschaftlich an, zumal der Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, in Wohnbaugebieten zukünftig LED-Lampen aufzustellen.

Bei der beschriebenen Ausbauvariante 2 (asphaltierte Fahrbahn, beidseitiger gepflasterter Seitenstreifen) besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die derzeit vorhandene verkehrliche Ausweisung als „Zone 30“ beizubehalten.

Ein Ausbau der Straße als niveaugleiche Mischfläche (ohne eine Gestaltung als verkehrsberuhigter Bereich) ist in der derzeit geltenden Straßenausbausatzung der Stadt Lüdinghausen nicht abschließend geregelt. Aus diesem Grund würde es erforderlich werden, eine ergänzende Satzungsregelung, insbesondere bezüglich des von den Anliegern zu tragenden Kostenanteils, in Form einer „Sondersatzung“ zu treffen.

In Anlehnung an die aktuellen Kostenbeteiligungsprozentsätze für Anliegerstraßen ist dieser Prozentsatz auf 60 % festzusetzen.

Es ist vorgesehen sowohl die o.g. Satzung als auch den Auftrag für die Bauarbeiten in der Ratssitzung am 05.07.2016 zu beschließen bzw. zu vergeben. Sobald das Ausschreibungsergebnis feststeht und der zu erhebende Anliegerkostenanteil satzungsrechtlich geregelt ist, wird die Verwaltung die voraussichtlich zu zahlenden Ausbaubeiträge ermitteln und diese den Anliegern bekannt geben.

Dem Wunsch der Anlieger, die Durchführung der Maßnahme in das Frühjahr 2017 zu verschieben, kann nicht gefolgt werden.

Die Straßenbaumaßnahme wird im Zusammenhang mit der vom Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen geplanten Kanalsanierung durchgeführt. Die vorhandene Mischwasserkanalisation wird angesichts wasserrechtlicher Vorgaben in ein Trennsystem umgewandelt. Da die Einleitungserlaubnis für das Mischwasserpumpwerk zum 31.12.2016 endet und eine Verlängerung nicht möglich ist, ist eine Ausführung der Baumaßnahme in diesem Jahr zwingend erforderlich.

In beiden eingereichten Schreiben fordert die Mehrheit der Anlieger zudem, den an die „Ostlandsiedlung“ angrenzenden Interessentenweg „Markenweg“ fachgerecht herzustellen. Die Verwaltung wird dafür Sorge tragen, dass dieser Weg rechtzeitig so instandgesetzt wird, dass dieser während der Baumaßnahme als adäquate Ausweichstrecke genutzt werden kann.

Weitergehend wurde der Wunsch geäußert, aus Gründen der Sicherheit und Lärmbelästigung der Anwohner „Ostlandsiedlung“ die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung der Hiddingseler Straße von heute 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren sowie ein Überholverbot im Bereich der Ostlandsiedlung anzuordnen.

Diese Wünsche sind an den Straßenbaulastträger und an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Ausbauvariante 1 niveaugleicher Ausbau (verkehrsberuhigter Bereich) in Pflasterbauweise (Anlage 1)

Ausbauvariante 2 niveaugleicher Ausbau (Mischfläche) asphaltierte Fahrbahn, beidseitige gepflasterter Seitenstreifen (Anlage 2)

Neuausbau der Straße Ostlandsiedlung Bürgerantrag vom 18.03.16 Einwender A (Anlage 3)

Neuausbau der Ostlandsiedlung Anregungen Einwender B (Anlage 4)